



Zusätzliche Leistungen an Witwen, Witwer und Waisen

Eine Frau ist eine **Witwe**,
wenn der Ehe-Mann gestorben ist.

Ein Mann ist ein **Witwer**,
wenn die Ehe-Frau gestorben ist.

Ein Kind ist eine **Halb-Waise**,
wenn die Mutter oder der Vater gestorben ist.

Ein Kind ist eine **Voll-Waise**,
wenn die Mutter und der Vater gestorben sind.

Was sind zusätzliche Leistungen?

Es kann passieren,
dass in einer Familie
ein Eltern-Teil oder beide Eltern sterben.
Dann kann es sein,
dass die Familie nicht mehr genug Geld hat.

Pro Juventute unterstützt dann
die Eltern und Kinder mit Geld.
Die Eltern und Kinder können das Geld zusätzlich
zu dem Geld vom Bund oder Kanton bekommen.
Darum heisst das Geld: zusätzliche Leistungen.

Wer kann das Geld bekommen?

Witwen und Witwer:

- Wenn sie Kinder haben.
- Wenn sie auf den Entscheid für eine IV-Rente warten.

Halb-Waisen und Voll-Waisen:

- Bis sie ihre erste Ausbildung abgeschlossen haben.
- Bis sie 25 Jahre alt sind.

Sind Sie von einem anderen Land?

Sie bekommen nur Geld,
wenn sie 5 Jahre nur in der Schweiz gewohnt haben.

Für einige Länder gilt eine andere Regel.
Am besten fragen Sie bei Pro Juventute nach.
Sie können hier anrufen: 044 256 77 24



Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.



Was unterstützt Pro Juventute?

Sie können Geld für **Bildung** bekommen.
Zum Beispiel:

- Für eine Ausbildung oder eine Weiterbildung
- Für Hilfe in der Schule

Sie können Geld für **Freizeit und Ferien** bekommen.
Zum Beispiel:

- Für Freizeit-Aktivitäten
- Für Ferien mit Ihren Kindern

Sie können Geld für **notwendige Anschaffungen** bekommen.
Das sind zum Beispiel:

- Kleider
- Möbel
- Umzug in eine günstigere Wohnung

Sie können Geld für **Reise und Verpflegung** bekommen.
Zum Beispiel:

- Für den Weg zur Schule oder Arbeit

Sie können Geld für den **Lebensunterhalt** bekommen.
Zum Beispiel:

- Für die Miete
Zum Beispiel, wenn Sie noch auf
die kantonale Ergänzungs-Leistung warten.

Sie können Geld für die **Kinder** bekommen.
Zum Beispiel

- Für die Kinder-Betreuung
- Für Förder-Therapien
Zum Beispiel, damit Ihr Kind besser sprechen lernt
oder sich besser bewegen kann.

Sie können Geld für die **Gesundheit** bekommen.

- Das Geld können Sie nur bekommen,
wenn die Krankenkasse und die AHV die Kosten nicht bezahlen.
AHV ist die Abkürzung für:
Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung.



Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.



Welche Regeln gelten, wenn Sie das Geld bekommen wollen?

- Sie müssen zuerst die Ergänzungs-Leistungen vom Kanton bei der AHV beantragen.
Auf dieser Internetseite finden Sie mehr Informationen:
www.ahv-iv.info
Sie können erst dann zusätzliche Leistungen von Pro Juventute bekommen.
- Möchten Sie die Unterstützung für etwas bekommen, das Sie schon selber bezahlt haben?
Dann darf die Rechnung dafür nicht mehr als 3 Monate alt sein, wenn Sie das Gesuch einreichen.
- Darum sollten Sie das Gesuch für die zusätzlichen Leistungen schnell stellen.
- Ihr Vermögen darf nicht höher sein als diese Beträge:
 - Witwen und Witwer dürfen höchstens 10'000 Franken haben.
Für jedes Kind dürfen Sie 5'000 Franken mehr haben.
 - Eine Familie oder ein gemeinsamer Haushalt darf höchstens 25'000 Franken haben.
 - Voll-Waisen dürfen höchstens 10'000 Franken haben.

Wie können Sie ein Gesuch stellen?

Stellen Sie zum **1. Mal** ein Gesuch?

Dann müssen Sie das **Gesuchs-Formular** für **zusätzliche Leistungen an Witwen, Witwer und Waisen** ausfüllen.
Das Gesuchs-Formular können Sie bei uns bestellen.
Oder Sie finden es auf der Internetseite:
www.projuventute.ch/witwen-witwer-waisen



Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.



Welche Stellen sind auch zuständig?

- Sind Sie Witwe, Witwer oder Waise und bekommen Sie eine Invaliden-Rente? Dann können Sie sich an die Stiftung Pro Infirmis wenden: www.proinfirmis.ch
- Sind Sie Witwe oder Witwer im Pensions-Alter? Dann können Sie sich an Pro Senectute wenden: www.pro-senectute.ch
- Sind Sie Witwe oder Witwer mit Kindern und möchten Sie Kontakt mit anderen Familien? Dann können Sie sich an den Verein AURORA wenden: www.verein-aurora.ch
- Brauchen Sie Informationen zur Finanzierung von Ausbildungen? Dann können Sie sich an die Stipendien-Beratungsstelle wenden: www.stipendium.ch

Wichtig:

- Füllen Sie das ganze Gesuch aus.
- Schicken Sie alle Unterlagen mit. Welche Unterlagen das sind, steht im Gesuchs-Formular.
- Unterschreiben Sie das Gesuch.

Kontakt

Pro Juventute
Zusätzliche Leistungen an Witwen, Witwer und Waisen
Thurgauerstrasse 39
Postfach
8050 Zürich

Telefon: 044 256 77 24 oder 044 256 77 25

E-Mail: wiwa@projuventute.ch

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite:
www.projuventute.ch/witwen-witwer-waisen



Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

